



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

B 119 B Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehrrersatzabgabe; Zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz - Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Feuerwehrrersatzabgabe) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Graber Michèle: Rückweisung.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, dass die Regierung einen Gesetzesentwurf erstellt, der eine Abgabe für die gesamte steuerpflichtige Bevölkerung vorsieht und ein System mit einer gerechten Entschädigung der Personen, die Feuerwehrdienst leisten, beinhaltet. Die Feuerwehren leisten einen eminent wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt bei der Feuerbekämpfung, der Brandverhütung, bei Hochwassereinsätzen oder bei schweren Verkehrsunfällen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, die Gebäudeversicherung und zu einem grossen Teil über die Feuerwehrrersatzabgabe. Die Abgabe wird als „nicht geleisteter Feuerwehrdienst“ definiert und muss von Frauen und Männern im Alter von 20 bis 50 Jahren entrichtet werden. Aus Sicht der GLP ist die Abgabe für die Bereitstellung der Feuerwehrdienstleistungen aber eine Kausalabgabe. Diese ist deshalb unabhängig vom Grund der Nichtleistung des Feuerwehrdienstes geschuldet. Während die Dienstleistungen von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden, ist nur ein kleiner Teil der Allgemeinheit für die Organisation und Finanzierung verantwortlich. Aus unserer Sicht werden Leistungsempfänger ungleich behandelt. Eine kleine Bevölkerungsgruppe zahlt oder leistet Feuerwehrdienst, und die anderen profitieren. Auch wird leider der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur – der Anteil der finanzierenden Einwohner liegt heute in vielen Gemeinden nur noch bei rund einem Drittel der Gesamteinwohner – mit dem vorliegenden Vorschlag nicht Rechnung getragen. Wir erachten dieses System als nicht zweckmässig beziehungsweise als falsch. Im Sinn einer Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger sollen sich alle an den Feuerwehrkosten beteiligen und die langfristige Finanzierung der Feuerwehr gewährleisten. Die Stadt Luzern hat tatsächlich eine Milizfeuerwehr. Gemäss meinen Informationen gehören dieser Milizfeuerwehr mehr als genug Personen an, deshalb finden junge Leute auch keine Aufnahme in diese Feuerwehr. Das Problem mit den Feuerwehrrersatzabgaben für quellenbesteuerte Personen wäre auch gelöst.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Der WAK lag ein Rückweisungsantrag vor, dieser wurde aber nach erfolgter Diskussion mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu. Wir möchten, dass

alle Steuerzahlenden an der Feuerwehersatzabgabe beteiligt werden, sonst kommt es zu einer Ungleichbehandlung. Auch Ehepaare oder in Partnerschaft lebende Personen werden gemeinsam besteuert.

Markus Gehrig: Die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es käme zu einem Systemwechsel, denn es würde sich nicht mehr um eine Ersatzabgabe, sondern um eine Steuer handeln. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Die Fraktion ist sich aber nicht einig. Die Änderungen sind insgesamt moderat, und die längerfristige Finanzierung der Feuerwehr ist mit dieser Lösung nicht gesichert. Deshalb wäre es in Zukunft vielleicht doch sinnvoll, die Leistungen der Feuerwehr als eine ordentliche beziehungsweise als eine gesamtstaatliche Aufgabe und Dienstleistung der Gemeinden anzuschauen wie anderen Bereiche wie Sicherheit, Umweltschutz oder Kultur, welche die Gesamtheit der Steuerpflichtigen bezahlt, aber auch nutzt. In der Schweiz kennen bereits verschiedene Kantone dieses System. Im Kanton Luzern ist die Zeit noch nicht reif. Die Mehrheit der FDP-Fraktion will deshalb keine Änderung und lehnt den Systemwechsel ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir schätzen zum jetzigen Zeitpunkt das Luzerner Milizsystem. Wir haben Respekt davor, eine vollkommene Systemveränderung mit ungeahnten Nebenwirkungen vorzunehmen.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir finden die Änderungen zeitgemäss.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Feuerwehren sind in den Gemeinden in der Finanzierung breit abgestützt, nicht nur durch die Ersatzabgabe, sondern auch durch die Präventionsbeiträge der Gebäudeversicherung, Beiträge aus den ordentlichen Steuern sowie Beiträge von Bund und Kantonen. Die breite Abstützung der Finanzierung hat sich bewährt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 93 zu 11 Stimmen ab.

Antrag Stutz Hans zu § 104 Abs. 1: Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, haben in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Feuerwehersatzabgabe zu entrichten.

Hans Stutz: Die Anträge 2 und 3 sind miteinander verknüpft. Wir möchten die Mindestabgabe von 50 Franken und die Höchstabgabe von 500 Franken streichen, da es sich um ein ungerechtes System handelt.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Die Anträge 2 und 3 sind der PFK nicht vorgelegen.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Wir sind dagegen, dass Frankenbeträge im Gesetz verankert werden, denn es handelt sich um eine Sache der Gemeinden. Die Anpassung der Beträge zieht immer eine Gesetzesänderung nach sich.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Weil es sich um eine Ersatzabgabe handelt, ist es gerechtfertigt, eine Bandbreite zwischen 50 und 500 Franken einzubauen. Die Beträge sind mit der Leistung von Feuerwehrdienst kongruent. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 11 Stimmen ab.

Mit der Ablehnung von Antrag 2 wird der folgende Antrag 3 von Hans Stutz obsolet:

Antrag Stutz Hans zu § 105 Abs. 1: Die Ersatzabgabe wird von der Gemeinde veranlagt. Sie beträgt zwischen 1,5 und 6 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens. Die Abgabe von in ungetrennter Ehe oder in ungetrennter eingetragener Partnerschaft lebenden Personen wird aufgrund des gemeinsamen Einkommens einmal erhoben.

Antrag Meyer Jörg: Ablehnung.

Jörg Meyer: Wir lehnen die Vorlage wegen der vorgesehenen Quellensteuerregelung ab. Mit dieser Regelung wird ein bürokratisches Monster mit unzähligen Rückerstattungen für einen unverhältnismässigen Mehrertrag geschaffen. Die SP-Fraktion wird anlässlich der 2. Beratung in der WAK einen anderen Vorschlag einbringen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 75 zu 23 Stimmen zu.